

Breslauer Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Sonnabend, №. 31. den 1. August 1835.

Kurrende.

Da es häufig und namentlich in der Nähe von Breslau vorkommt, daß Haus- und Garten-Besitzer oder Pächter unbefugterweise an Spaziergänger zubereitete Speisen und Getränke verabreichen und dadurch sich sowohl einer Polizei- als Gewerbesteuer-Contravention schuldig machen, so wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß Jeder, der zubereitete Speisen oder Getränke zum Genuß auf der Stelle öffentlich feil bietet, nicht nur hierzu die polizeiliche Genehmigung vorher nachzusuchen hat, sondern auch als Speise oder Schankwirth der Gewerbesteuer unterworfen ist. Die Orts-Behörden haben daher darüber zu wachen, daß dergleichen Contraventionen nicht eintreten, wenn dies aber dennoch der Fall sein sollte, sofort anhero Anzeige zu machen, um die Schuldigen dieserhalb zur Verantwortung und Strafe ziehen zu können.

Was jedoch das Kochen von selbst mitgebrachten Coffee und dessen Trinken in den benachbarten Vergnügungs-Oerten anbelangt, so ist wenn solches auf andern Plätzen als den sanktionirten Schankstätten etwa aus bloßer Gefälligkeit, sei es auch gegen eine kleine Vergütigung von den Gästen, gestattet wird, dies demnach zu übersehen, und nach besonderer Bestimmung der Königl. Regierung keiner Gewerbesteuer unterworfen.

Breslau den 22. Juli 1835. Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Kurrende.

Wenn den Orts-Gerichten irgend ein Individuum zur polizeilichen Aufsicht überwiesen wird, so ist dasselbe auch streng in Betreff seiner moralischen Führung, und in der Art wie und wodurch es sich ernährt zu beobachten. Alle unter polizeilicher Aufsicht gestellten Personen sind übrigens öfters zur Nachtszeit zu revidiren, sollte eine solche Person nicht bei der Revision zu Hause angetroffen werden, so ist sie dem mit der Orts-Polizei Gerichtsbarkeit belehnten Dominium zur Verantwortung und nach Befund der Umstände zur Bestrafung anzuzeigen.

Ueber die unter polizeilicher Aufsicht gestellten Personen ist von den Orts-Gerichten ein Journal zu führen, welches folgende Rubriken a) laufende No.; b) Vor- und Zunamen; c) Stand und Gewerbe; d) Alter; e) Religion; f) verübtes Verbrechen; g) ob Festungs-Arrest erlitten und wie

lange; h) ob Zuchthaus-Arrest erlitten und wie lange i) ob Correctionshaus-Arrest erlitten und wie lange; k) ob Stockhaus-Arrest erlitten und wie lange; l) ob Prügel bekommen und wie viel; m) ob das Individuum noch am Orte wohnt; n) wie die Aufführung desselben ist; o) wie sich dasselbe ernährt und p) ob und wohin dasselbe verzogen sei; haben, und wovon alle Vierteljahr ein Auszug dem unterzeichneten Amte eingereicht werden muß.

Personen, welche unter polizeilicher Aufsicht stehen, sich aber durch drei Jahre moralisch gut und ohne Tadel aufgeführt haben, sind von den Orts-Gerichten zur Löschung im Polizei-Register in Antrag zu bringen.

Weil vermuthet wird, daß manche Orts-Gerichte nicht alle Personen am Orte, die zur Zeit im Polizei-Register eingetragen sind, kennen, so können sie dieserhalb in dem unterzeichnetem Amte Nachfrage halten, wo alsdann ihnen Auskunft ertheilt werden wird.

Breslau, den 24. Juli 1835.

Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Kurrende.

Nachdem die bei dem unterzeichneten Amte eingegangenen Gesuche von Landwehrmännern, wegen Befreiung von der Diesjährigen großen Uebung bei dem betreffenden Bataillon's Commandos bevorwortet worden sind, so hat doch bisjetzt von denselben diese Befreiung nur für eine geringere Anzahl bestimmt ausgesprochen werden können.

Indem nun die Namen derjenigen den Orts-Gerichten in den den Original Currenden beigehefteten Cours-Bogen nahmhaft gemacht werden, werden dieselben zugleich angewiesen, solche von dieser erlangten Befreiung in Kenntniß zu setzen, diejenigen Wehrmänner aber, welche gleichfalls reclarirt haben, und nicht besonders vorbeschieden worden sind, anzuweisen, sich zur festgesetzten Zeit in den Stammquartieren einzufinden und daselbst die Entscheidung über ihre Gesuche zu gewärtigen; nachdem erst bei Formirung des Bataillons zu übersehen ist, ob auf solche gerücksichtiget werden kann.

Breslau, den 25. Juli 1835.

Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern des Schlesischen Vereins für Pferderennen und Thierschau im Breslauer Kreise wird hiermit bekannt gemacht, daß die Eintritts-Karten (Hutschleifen) zu dem am 9. September c. stattfindenden Königs-Pferderennen eingegangen, und bis zum 22. k. M. zu dem festgesetzten Preise von 1 rtl. 10 sgr. pro Stück bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst zu haben sind. —

Wer nicht Mitglied des Vereins ist, aber seinen dauernden Beitritt erklären sollte, zahlt außerdem ein Eintrittsgeld von 1 rtl. pro Actie, wofür der Beitretende sofort alle Rechte der wirklichen Mitglieder zu genießen hat, mithin auch die Schleife zu obigem Preise erhält. — Mit dem 22. August wird übrigens der Absatz der Schleifen durch die Kreis-Kommunal-Kasse geschlossen und spätere Anträge würden daher nur an das Vereins-Bureau, Weidenstraße Nro. 30 zu richten sein.

Breslau den 27. Juli 1835.

Königl. Landräthl. Amt.
G. Königsdorff.

Bestimmungen.

(Fortsetzung)

Am nächsten Morgen, als kaum Rosette ihre Blumen getränkt hatte, war schon Fräulein Adeline, die Tochter des Barons vom Schlosse, bei ihr. Rosette vertraute der Freundin den wichtigen Vorfall vom gestrigen Abend, welcher großes Aufsehen in dem stillen Kreise des Pfarrhauses machte. Adeline versicherte: ihr Vater wisse nichts von einem solchen Candidaten, habe auch oft gesagt: er wolle fortan sich nicht in solche fremde Dinge mischen; doch, sei er ihr recht, so könne sie fest auf des Barons Einwilligung rechnen. Rosette aber verwarf ihn unbesehen, und während sie noch so flüsterte, erschien der schöne Fremde selbst im Garten, mit dem gefälligsten Anstande sich nähernd. Er ergriff dienstfertig die Gießkanne; Rosette sagte jedoch: ihre Blumen wären hinreichend versorgt, und band die Nelkenstöcke auf, indeß die holde Adeline in ein freundliches Gespräch mit dem Candidaten gerieth, und nachher versicherte: er habe Verstand, Bildung, Herzensgüte und noch mehr Vollkommenheiten, welche sie sogleich entdeckt hatte. Rosette aber vermied eigensinnig alles Zusammentreffen mit ihm.

Nach zwei Tagen war Jahrmarkt im nahen Städtchen, und früh schon erschien Adeline in ihrem Wagen, um die Pfarrerin und Rosetten mitzunehmen, wie sie es jährlich that. Der Baron hatte scherzend der Tochter gerathen: recht viel einzukaufen, weil nächstens ein Bräutigam ankommen werde. Betroffen hatte Adeline um eine Erklärung gebeten, und der Vater ihr gesagt: daß der Graf von Löwenthal um sie geworben, und er selbst wünsche und hoffe, sie werden diese ansehnliche Verbindung nicht ablehnen. Adeline aber dachte wie Rosette: den Freier, welcher ohne weitere Bekanntschaft sie wähle, könne sie nicht lieben, verdiene auch ihre Gegenliebe nicht, und die Angelegenheit wurde jetzt mit der Freundin besprochen. — Im Städtchen gesellte sich der Candidat zu ihnen, und obwohl Rosette sehr ernst blieb, so plauderte doch Adeline mit ihm, um gutmüthig die düstern Wolken von seiner Stirn zu scheuchen. Sie hatte schon früher Schwermuth an ihm bemerkt, und die Schuld auf Röschens Kaltsinn geschoben. Bei der Heimkehr erblickten sie einen Wanderer, der langsam, auf einen Knotenstock gebückt, daher ging. Er schien große Schmerzen an dem rechten Fuße leiden zu müssen, und auf die Frage eines Mannes um die Ursache derselben, erwiederte er; daß eine nicht völlig geheilte Schußwunde am Fuße sich durch das Gehen verschlimmert habe. Sogleich ließ Adeline den Kutscher halten und fragte voll Theilnahme den armen Verwundeten: wo er hin gedenke? Es fand sich, daß er Ellerbach heute noch zu erreichen willens sei, und es ward ihm ein Platz in dem Wagen angeboten, den er ohne Bedenken annahm. Der Baron, welcher ihnen entgegen kam, bat den Kranken, einige Tage im Schlosse zu weilen, um des Fußes zu schonen, und das war dieser dankbar zufrieden. Rosette bedauerte heimlich, daß die obere Stube schon besetzt war, denn der junge Mensch mit den blitzenden Augen und der Wunde erschien ihr wie ein Held, und erregte ihre herzliche Theilnahme.

Am andern Tage sagte Adeline der Freundin, wie ihr Vater gemeint: es wäre nicht unmöglich, daß Löwenthal dieses Inkognito angenommen habe, um sich ihr zu nähern; auch sei dieser im letzten Kriege verwundet worden. Der gute Vater war nächstdem mit der Neuigkeit herausgeplatzt: daß nicht der junge Graf, sondern dessen Vater vorläufig um Adelinens Hand gebeten habe. Schnippisch setzte Adeline hinzu: „Das wäre mir eine Heirath! Nein, er braucht sich nicht zu verbergen unter einem angenommenen Namen, um mich zu hintergehen. Wie hinterlistig!“ — Geht es mir besser? klagte Rosette. „Aber da kömmt ja dein Graf.“ — Lachend bemerkte Adeline, als der Candidat ihm zufällig entgegen ging: „sieh da unsere zärtlichen Freier beisammen. Aber laß uns ein wenig näher gehen, die Sache fängt an mir Spaß zu machen.“ — Sie fanden die Beiden schon ganz vertraulich mit einander sprechend. Des Grafen Feuerblick traf eben Rosette, und schwermüthig sah der arme Candidat nach dem schönen Fräulein. Adeline kannte nur zu sehr des

Barons Stolz, so wie Rosette es wußte, daß ihr Vater unter keiner Bedingung sie einem Manne von solchem Stand und Rang zur Gattin geben würde. Die guten Kinder blieben daher weit davon entfernt, hier Romänchen zu spielen; Beide waren gutmüthig und liebten die Eltern zu sehr, um sie zu kränken und zu betrüben. Dies wissend, hielten sie sich auch für klug genug, ihrer Wahrnehmung sich nicht zu weit hinzugeben.

„Was ists denn nun,“ dachte Adeline, „wenn ich mit dem armen melancholischen Menschen plaudere und ihn zu erheitern suche?“ — „Und ich,“ meinte Rosette, „höre so gern den Grafen erzählen und scherzen, das hat nichts zu bedeuten, ich kenne meine Pflichten.“

Der blasse hagere Candidat blühete sichtlich wieder auf, die Farbe der Gesundheit bedeckte bald seine Wangen aufs Neue; aber sein dunkles, schwärmerisches Auge lachte nicht, der sanfte melancholische Zug in seinem edel geformten Gesicht verlor sich nicht, ja er verfiel öfter als sonst in trübes Nachsinnen.

(Beschluß folgt.)

Rathgeber.

47. Rauch- und Schnupf-Taback zu verfeinern.

Man gießt auf die in ein Faß gepackten geringen Tabacksblätter eine aus Pottasche, Pflaumen und Bier eine Stunde lang gekochte starke Lauge die man durchgeseiht hat, auf. Nach einer Zeit von vier Wochen trocknet man diesen unter dem Namen von Varinas geedelten Landsmann. Andere beizen die geringen Blätter blos 24 Stunden in Küchensalz-Wasser, gießen solches nachher ab, und besprengen sie mit einer Tinktur aus Kaskarillenrinde, oder Sassafraswasser, wenn sie geschnitten sind. Eine andere Umschaffungsbrühe geben die Stengel vom Kanaster oder Varinas her, wenn man sie mit Essig und Syrup auskocht, und den schlechten Taback im Faße damit ansprengt. Andere färben den abgebrühten Taback mit gelbem Ocker, weißer Kreide und Mandelöl gelb.

48. Schlagende Kühe ruhig zu machen.

Es giebt Kühe, die beim Melken nicht stehen wollen, und dadurch die Milch verderben; durch Spannen und Knebeln, wie man dies hie und da thut werden sie nur noch toller gemacht. Man hilft aber diesem Uebel ganz sicher und auf eine leichte Art dadurch ab, wenn man ein Stück in kaltes Wasser getauchte Leinwand der Kuh aufs Kreuz legt, worauf sie dann gewiß stehen wird.

Diebstahls-Anzeige.

Abends den 29. d. M. entwendete eine fremde Dienstmagd (angeblich) Beate Menert, zweien andern Dienstmägden aus Schmartsch nachstehende Sachen und entlief damit.

1. Der Dienstmagd Susanna Fuchs, einen rothstreifigen Rock mit grünem Besatz, einen kattunenen Spenser, ein neues manschesternes Leibchen, zwei Comoden wovon die eine blau, die andere auf schwarzem Grunde gelbe Blümchen hatte, ein Parr grüntuchene Schue mit schwarzen Maschen, ein Paar wenig getragene lederne Schue, eine neue rothgestreifte Schürze, ein Handkörbchen mit 5 Silbergroschen, und ein Päcktchen weizenes Mehl.

2. Der Dienstmagd Anna Rosina Werner drei ganz gute fläch sene Hemde, ein gutes Bettuch, eine Schürze von roher Leinwand, ein blaugegittertes Tuch, und einen alten blaustreifigen Rock mit blauem Besatz.

Einen von dem Gerichtsschreiber Herrn Völke zwischen Niederhof und Zweibrod gefundenen Beutel mit Geld, erhält der sich genügend ausweisende Verlierer bei genanntem Gerichtsschreiber in Siebischau unentgeldlich zurück.

Breslauer Marktpreis am 30. Juli.

Preuß. Maaß.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	27	6	1	23	9	1	20	—
Roggen = =	1	2	—	—	92	6	—	27	—
Gerste = =	1	5	6	1	5	6	1	5	6
Hafer = =	—	26	6	—	22	3	—	18	—

Redakteur: Fr. v. Lleres. Neue Gasse № 15.

Gedruckt bei Gustav Kupfer, Schubrücke. № 31.